

Satzung der Gemeinde Hemmingstedt über den Bebauungsplan Nr. 13a,
1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „nördlich der Büsumer Straße (L 238), westlich der
Liether Straße (K 28), südlich der Gemeindegrenze Lieth und östlich des Dellweges“

Präambel:

**Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der
Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die
Gemeindevertretung vom 17.02.2011 folgende Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 13a, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „nördlich
der Büsumer Straße (L 238), westlich der Liether Straße (K 28), südlich
der Gemeindegrenze Lieth und östlich des Dellweges“, bestehend aus
dem Text, erlassen:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.2007
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den
Bekanntmachungstafeln von 23.08.2007 bis 30.08.2007 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
22.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf der vereinfachten
Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom
31.08.2007 bis 18.09.2007 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der
Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden
können, in der Zeit von 23.08.2007 bis 30.08.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Hemmingstedt, den 20.7.2012

C. March
BÜRGERMEISTERIN



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der
Träger öffentlicher Belange am 17.02.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
4. Die Gemeindevertretung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text,
am 17.02.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hemmingstedt, den 20.7.2012

C. March
BÜRGERMEISTERIN



5. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit
ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hemmingstedt, den 20.7.2012

C. March
BÜRGERMEISTERIN



6. Der Beschluss der vereinfachten Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und
die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten
eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind von 25.07.2012 bis
01.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit,
eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung
einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit,
Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44
BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls
hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.08.2012 in Kraft getreten.

Hemmingstedt, den 13.8.2012

C. March
BÜRGERMEISTERIN



TEXT

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 92 Abs. 4 LBO)

Der Punkt 2.1 erhält die folgende Fassung:

2.1 Außenwandgestaltung:

Verblendmauerwerk, Putz oder Holz.

Wintergärten und Windfänge sind darüber hinaus zulässig in Metall oder Kunststoff.

Die Punkte 2.2 (Dachform) und 2.3 (Dachneigung) werden ersatzlos gestrichen.